

Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Hauzenberg (Parkgebührenverordnung) vom 15.02.2018

Die Stadt Hauzenberg erlässt als örtliche Straßenverkehrsbehörde aufgrund von § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen vom 08.06.2015 (BGBl. I S. 904) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. 2015, S. 184) folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Gebührenordnung gilt für sämtliche gebührenpflichtigen Parkräume im Stadtgebiet Hauzenberg.
- (2) Die Vorschriften über Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bleiben unberührt.

§ 2

Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühr für die in § 1 Abs. 1 genannten Parkräume beträgt 0,60 € je ganze Stunde. Die Mindestgebühr beträgt 0,05 €.
- (2) Die Monatsgebühr im Parkhaus beträgt 25 €, im Badweg und in der Kusserstraße 20 € und in der Juliane-Ruck-Straße 10 €.

§ 3

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Am Samstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Im Parkhaus sind 30 Minuten gebührenfrei mittels Parkscheibe. In der Kusserstraße, Schulstraße, Pfarrstraße, Marktstraße, Marktplatz und Am Rathaus sind 30 Minuten gebührenfrei mittels Parkschein („Semmelte“).

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches nach § 3 dieser Verordnung ein Fahrzeug auf einem Parkraum gemäß § 1 dieser Verordnung parkt bzw. nach § 2 Abs. 2 anmietet.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Parkgebührensschuld entsteht mit dem Parken des Kraftfahrzeuges im Bereich eines gebührenpflichtigen Parkplatzes gemäß § 1 dieser Verordnung. Sie wird zum gleichen Zeitpunkt fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hauzenberg, den 15.02.2018
STADT HAUZENBERG


Gudrun Donaubauer,
Erste Bürgermeisterin

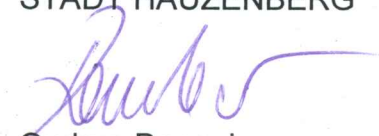


BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Parkgebührenverordnung der Stadt Hauzenberg vom 15.02.2018 wurde im Amtsblatt der Stadt Hauzenberg am 06.03.2018 veröffentlicht.

Hauzenberg, den 09.03.2018

STADT HAUZENBERG



Gudrun Donaubauer,
1. Bürgermeisterin